



Bereich: Jugendförderung
Az: 51/2
Datum: 09.04.2018

2018/078
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2018	4
Jugendhilfeausschuss	03.05.2018	

Betreff

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2018-2020 gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW – Verteilung der zusätzlichen Fördersumme

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Erhöhungsbetrag der Förderung gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW in den Jahren 2018 bis 2020 zur Personalsicherung in den Einrichtungen vollständig an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auszuzahlen. Als Verteilerschlüssel dient die Anzahl der vorhandenen und förderfähigen Personalstellenanteile.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Der Kinder- und Jugendförderplan 2018 - 2022 des Landes NRW sieht die Erhöhung verschiedener Förderungen vor, insbesondere eine Anhebung der Strukturförderung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderung gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW / KJFP NRW). Ziel der Erhöhung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und Ausbau entsprechender Strukturen vor Ort zu leisten.

Der Förderbetrag gemäß Position 1.1.1 KJFP zugunsten des Jugendamtes der Stadt Castrop-Rauxel wurde mit Bewilligungsbescheid vom 20.02.2018 von 136.105 € auf 155.936 € angehoben.

Der zusätzliche Förderbetrag von 19.831 € soll entsprechend der Zielsetzung der Erhöhung vollständig der Personalsicherung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger zugutekommen.

Nach Beratungen in der AG 1 eignet sich als Verteilerschlüssel die Anzahl der vorhandenen und förderfähigen Personalstellenanteile in den Einrichtungen, womit sich folgende Verteilung bezogen auf die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergibt:

-	Evangelische Kirchengemeinde 43,1%	=	8.547,16 €
-	Griechische Gemeinde e.V. 17,2 %	=	3.410,93 €
-	Trägerwerk der Georgspfadfinder e.V. 27,6 %	=	5.473,36 €
-	Verein zur Erhaltung von Jugend- und Kulturarbeit Pöppinghausen e.V. 12,1 %	=	2.399,55 €.

Der KJFP sieht zudem eine Dynamisierung der Förderung ab dem Jahr 2019 vor. Die Verteilung der erhöhten Förderbeträge im Vergleich zu dem Zeitraum bis 2017 soll in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend vorgenommen werden. Mit Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Castrop-Rauxel ab 2021 erfolgt eine Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien.

Die Landeszuwendung wird auf der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans vereinnahmt. Der erhöhte Förderbetrag ist zur Weiterleitung an die genannten freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich auf der Buchungsstelle 36.02.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Da es sich um die Ausschüttung zusätzlicher, im Haushalt der Stadt bisher nicht berücksichtigter Erträge handelt, wird der städtische Haushalt durch die Maßnahme nicht belastet.

B 51	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	19.831 €
- Erträge von Dritten:	19.831 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	19.831 €
- Einzahlungen von Dritten:	19.831 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
 NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	19.831 €	19.831 € zzgl. Dynamisierung	19.831 € zzgl. Dynamisierung	€	59.493 € zzgl. Dynamisierung
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	19.831 €	19.831 € zzgl. Dynamisierung	19.831 € zzgl. Dynamisierung	€	59.493 € zzgl. Dynamisierung
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	0 €	0 €	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.